

Magistrat der Stadt Wetzlar
 -Bauordnungsamt-
 Ernst-Leitz-Straße 30
 35578 Wetzlar

Telefax: 06441/99-6304
E-Mail: bauordnungsamt@wetzlar.de

Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

Antrag auf Bauakteneinsicht

1	Grundstück	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück/e	
		Art des Objekts (z.B.. Wohnhaus oder Geschäftshaus)	
2	Antragsteller	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
3	Eigentümer	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
4	Grund der Akteneinsicht		
5	Allgemeine Informationen	<p>Wenn der Antrag auf Akteneinsicht bearbeitet ist, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin zur Einsicht vereinbaren. Die Akteneinsicht ist gebührenpflichtig. Die Grundgebühr beträgt 30,00 EUR zzgl. 5,00 EUR je Akte. Die Gebührenfestsetzung erfolgt nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wetzlar vom 15.02.1996, zuletzt geändert am 10.07.2018 gemäß Ziffer 1.3. Die Grundgebühr von 30,00 EUR wird auch dann fällig, wenn die beantragte Akteneinsicht von Seiten des Antragstellers abgesagt oder nicht wahrgenommen wird. Bitte bringen Sie einen Eigentümersnachweis sowie Ihren Personalausweis mit und zusätzlich eine Vollmacht, wenn Sie nicht Eigentümer der Liegenschaft sind.</p>	
6	Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/-in		